

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

11.6.1873 (No. 134)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Oblerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 134

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 11. Juni

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Petitzeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## Die erste Generalversammlung des deutschen Katholikenvereins.

III.

Mainz, 6. Juni. (Köln. Volksztg.)

Gestern Morgen um 1/8 Uhr wurde die zweite geschlossene General-Versammlung eröffnet. Dieselbe war Anfangs etwas spärlicher besucht als die beiden Sitzungen vorher, nach und nach füllten sich jedoch die Säle vollständig aus.

Zuerst erhielt die Section über die Wahlen das Wort und wurde beschloffen, daß der Verein bei den demnächst bevorstehenden Reichs- und Landtagswahlen sich betheiligen solle.

Namens der Section für die Presse berichtet Herr Domcapitular Molitor aus Speier. Man sprach über Flugblätter-Literatur, deren Wichtigkeit anerkannt wurde, ohne daß man ihr jedoch die Fähigkeit zuschrieb, die Tagespresse zu ersetzen; wohl aber müsse dieselbe die Tagespresse bei besonderen Anlässen unterstützen und sei insofern dem Vorstände zu empfehlen.

Hr. Fr. Baudri aus Köln macht bei dieser Gelegenheit eingehende Mittheilung über den Correspondenz-Verein, worauf Hr. Theod. Meynberg, Vertrauensmann des Comités zum Schutze deutscher Auswanderer in Hamburg, das bei solchen Auswanderern eingehaltene Verfahren schildert.

Hierauf lehrte man zu dem eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung, der Presse, von welchem man abgekommen war, zurück. Es wurde den Redactionen katholischer Blätter der Dank des Vereines ausgesprochen und sodann beschloffen, sämtliche Redacteurs und Verleger aufzufordern, ihre Erfahrungen bezüglich der Mißstände der Presse dem Vorstände mitzutheilen, um so Material zu gewinnen zur Beantwortung der Frage: wie diesen Mißständen abzuhelfen sei? [Wir meinen, man könnte die unzählige Male dargestellten Mißstände endlich einmal kennen. Man hat so viel geredet in den Beratungen, daß es am Platze gewesen wäre, endlich auch den wichtigsten Punkt — die Presse — in thaktkräftiger Weise in's Auge zu fassen. Statt dessen hat man auf diese Weise die Sache wieder auf die lange Bank geschoben und es wird also voraussichtlich auch jetzt wieder nichts dabei herauskommen. D. R. d. Bad. Beobachters.]

Alsdann berichtete Hr. Rechtsanwält Rang Namens der Revisions-Commission. Dieselbe fand die Aufstellung und Buchführung des Rendanten Hrn. Oberrechnungs-raths Baché musterhaft an Klarheit, Genauigkeit und Uebersicht. Die Commission beantragt einen ganz besonderen Dank für den genannten Herrn, sowie Decharge. Die Versammlung ist selbstverständlich mit beidem einverstanden.

Hr. Falk als Referent der Section für die sociale Frage empfiehlt einen Antrag zur Annahme, wonach die gegenseitige Unterstützung auch in geschäftlicher Hinsicht den Katholiken empfohlen wird. Es wird dabei namentlich auf den Vorgang eines andern weit verbreiteten Vereines hingewiesen, der auch diese Maxime befolge und dessen Mitglieder sich dabei sehr gut ständen.

Namens der Section für Formalien referirt Freiherr v. Wambold. Die Anträge dieser Section werden fast sämmtlich ohne Debatte angenommen. Der Verein wird unter den Schutz der allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä gestellt, Adressen an Monj. Lachat und die 96 jurassischen Geistlichen beschloffen, auch die materielle Unterstützung der letzteren den Katholiken an's Herz gelegt. Ebenso spricht die Versammlung ihre Entrüstung über die Vorgänge in der Schweiz aus, und genehmigt ferner ein Schreiben, in welchem sie die vertriebenen Orden und Congregationen ihrer Theilnahme versichert. Endlich wird noch ein Aufruf an die Katholiken Deutschlands verlesen und angenommen.

Der letzte Antrag der Section erregt einen dreifachen stürmischen Beifall. Die Section beantragt, dem seitherigen Vorstände den Dank des Vereines zu votiren und ihn durch Acclamation für die Dauer des folgenden Jahres wiederzuwählen. Es war ei-

gentlich nur eine Förmlichkeit, wenn Hr. Präsident v. Loe nach der stürmischen Aufnahme, die er gefunden, ihn noch zur Discussion stellte. Die Aufnahme konnte schon hinreichend als Annahme gelten. Es meldete sich auch Niemand um's Wort, und der Präsident nahm dankend für sich und seine Kollegen die Wahl an.

Mit einigen kräftigen, ermutigenden Worten wurde hierauf die letzte Sitzung der diesjährigen General-Versammlung geschlossen, unter demselben Gruße, mit dem sie begonnen: „Gelobt sei Jesus Christus!“

## Zur Generalversammlung des deutschen Katholikenvereins.

(Schluß.)

✓ Mainz, 5. Juni. Die geschlossene Generalversammlung, welche von etwa 1000 Mitgliedern besucht war, wurde um 9 Uhr im „Frankfurter Hofe“ eröffnet. Ja fürwahr, wir leben in einer merkwürdigen Zeit, in Mainz tagt eine Versammlung, die festhält an der Kirche, und wenige Stunden davon entfernt in Bonn wählt man einen Bischof für die „Katholiken“; — beides geschieht an einem Tage zu derselben Zeit! Auch in der 1. Generalversammlung sprach sich überall das größte gottbegeisterte Vertrauen in die Zukunft der Kirche in Deutschland und die feste Zuversicht auf die wackeren Männer aus, welche diese Kirche leiten, welche dem Vereine vorstehen, auf die Katholiken im Reichstag, auf den Landtagen und in der Presse. Alle Redner waren in dem Gedanken einig, daß die vollständige Trennung von Staat und Kirche anzustreben [wäre sehr zu wünschen, wir bezweifeln dies aber noch. D. R.] und daß die Principien, auf welchen der „moderne Staat“ beruhe, mit der katholisch-christlichen Moral nicht vereinbar seien.

Der gedruckte Rechenschaftsbericht für das Jahr 1872—73 schien uns sehr interessant; er gleicht einem Budget eines entstehenden Staates, der um seine Existenz kämpft. Nur den dritten Abschnitt wollen wir hervorheben, welcher von der „Haltung der staatlichen Behörden zu dem Vereine“ handelt. Manche Vorurtheile der Vereinsmitglieder werden durch jenen Bericht beseitigt werden und man wird gegenüber von allzu sanguinischen Hoffnungen dem Wirken des Vereines gerecht werden.

Für die Sectionssitzungen war der Nachmittag bestimmt. Man hatte Sectionen für die Presse, die Wahlen, die sociale Frage und die Geschäftsbehandlung (Formalien) gebildet. Das gemeinsame Mittagsmahl im „Frankfurter Hof“ war nicht sehr zahlreich besucht, wir zählten nur 208 Gedecke.

Gegen 7 Uhr des Abends sammelten sich in dem Saale des „Frankfurter Hofes“ die Theilnehmer, die Gallerien, wie die untern Räume waren bald mit nahezu 2000 Männern angefüllt. Außer den Mitgliedern des Mainzer Katholikenvereins wohnten viele Nichtmitglieder aus Mainz, auch ein hiesiger Polizeirath in Civil, Militärpersonen, Geistliche aus Frankreich und Italien, Laten aus England, Belgien und der Schweiz dieser Sitzung bei. Es mag 7 1/2 Uhr gewesen sein, als Präsident v. Loe die Versammlung mit einer Rede eröffnete, deren Inhalt bereits in Ihrem Blatte mitgetheilt worden ist. Nach ihm sprach Graf Galen über die Liebe zum Herzen Jesu. Waren die übrigen Reden jenes Abends mehr an den Verstand gerichtet, so verfehlten die Worte Galens nicht, das Gemüth zu ergreifen. Ferner war als Redner Herr Lindau angemeldet, aber ein Unwohlsein verhinderte ihn, nach Mainz zu kommen. Die interessanteste und am meisten mit Beifall gekrönte Rede war unverkennbar die des Caplans Lehner von Coblenz: „Ueber das Gewissen und dessen Stellung gegenüber dem modernen Rechtsstaate.“ Gestatten Sie mir eine Kritik seiner Rede vom Standpunkte der Beredsamkeitskunst. Herr Lehner besitzt nach meinem Dafürhalten die einem großen Redner nöthigen Eigenschaften in reichem Maße. Nicht nur, daß er die Stimmung seines Auditoriums, das

erst, doch nicht zu weinerlicher Nührung, sondern zu kühner Entschlossenheit geneigt war, vollkommen kannte und deshalb wie ein Musikvirtuose sein Instrument siegreich beherrschte, er hat auch durch eine elegante, kühne und figurenreiche Sprache den Hörer in beständiger Spannung erhalten. Da der deutsche Katholik in heutiger Zeit wenig Belehrung über die Politik mehr braucht, weil die Ereignisse ihn gleichsam mit Gewehrkolbenstößen belehrt haben, und da er auf die salbungsvolle Nührung verzichten kann, weil seine Principien im Herzen wurzeln und ihn so durch den Glauben trösten, so bleibt dem Redner nur übrig, die Ueberzeugung zu befestigen. Dies erreichte Lehner, indem er mit schonungsloser Kritik die Gegner behandelte. Er kämpfte für die heiligsten Menschenrechte der Gewissensfreiheit und hat mit seinen starken Beweggründen und der Anregung von Affecten unwiderstehlich fortgerissen. Ihm gebührt unstreitig als Redner die Palme. Nach Lehner sprach noch recht anregend Baudri von Köln. Ein anwesender Franzose war über das, was er hörte, nicht wenig überrascht und hat vielleicht wahr geurtheilt, wenn er sagte, eine solche Versammlung und solche Redner und Reden habe Frankreich nicht aufzuweisen.

Am dritten Tage war Morgens um 9 1/2 Uhr Hochamt im Dome, welches der Dombachant sang. Auch war daselbst eine Reliquie des hl. Bonifacius auf dessen Altar ausgestellt. Man feierte nämlich an diesem Tage das Fest dieses großen Wohlthäters der Deutschen.

Den Glanzpunkt bildete die Wallfahrt nach Marienthal. Nachdem schon am Vormittage mehrere Theilnehmer nach Geisenheim gefahren waren, bestieg der hochwürdige Herr Bischof um 12 Uhr mit etwa 220 Wallfahrern in Mainz das Dampfschiff. Die Orte Biberich, Destrach, Eltville, Geisenheim waren mit päpstlichen und nassauischen Fahnen geschmückt. Die Salutschüsse des Dampfers wurden an all diesen Orten vom Ufer aus erwidert. In Geisenheim, wo die Geistlichen im Ornat mit Kreuz und Fahnen das Schiff erwarteten, hatte der Bürgermeister das Schießen verboten. Deshalb fuhr ein Rachen von der nächsten Au mit drei Stücken feuernd dem Dampfschiffe entgegen. Was das Verbot verhindern sollte, wurde in recht hübscher Weise erreicht. Unter den Theilnehmern an der Wallfahrt bemerkten wir die Domherrn Heinrich, Dr. Hoffner, Dr. Molitor von Speyer, Redacteur Majunke von Berlin und viele Geistliche aus Hessen, Rheinbayern, Baden, Fulda. In Marienthal, wohin man das Leduum singend zog, predigten der hochw. Bischof von Mainz und Domherr Thissen aus Limburg. Abends 9 Uhr langten die Wallfahrer von Rudesheim mit dem Dampfschiffe hier an. Die Betheiligung wäre wohl noch eine größere gewesen, aber die Predigt des hochw. Herrn Regens Mousang im Dome zu Ehren des hl. Bonifacius hielt Manche in Mainz zurück.

Wir dürfen den Bericht wohl mit der Betrachtung schließen, daß wir Katholiken dem Fürsten Bismarck, einigen deutschen Ministern und dem Reichstage vielen Dank schuldig sind, denn sie haben uns in einen Kampf geführt, der uns stärker machte und unser Selbstbewußtsein unerwartet gehoben hat. Der Katholikenverein, ein Kind der Noth, fast der Verzweiflung, hat die Revue und Inspection glänzend bestanden.

## Der preussische Entwurf eines Reichspressgesetzes.

(Schluß.)

III. Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. § 21. Die Verantwortlichkeit für die durch den Inhalt einer verbreiteten Druckschrift begründeten Verbrechen und Vergehen bestimmt sich nach den allgemeinen Strafgesetzen. Doch gelten folgende weitere Bestimmungen: § 22. Ist die strafbare Handlung durch eine nicht periodische Druckschrift begangen, so ist der verantwortliche

Redakteur mit der Strafe des Thäters zu belegen. § 23. Ist die strafbare Handlung durch eine nicht periodische Druckschrift begangen, so sollen, sofern sie nicht als Thäter oder Theilnehmer strafbar erscheinen, der Verleger oder Commissionsverleger wie auch der Drucker mit einer Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. belegt werden. Von dieser Strafe bleibt der Verleger (Commissionsverleger) befreit, wenn er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder den Herausgeber nachweist, und wenn zugleich der Nachgewiesene entweder sich im Bereiche der deutschen Gerichtsbarkeit befindet oder zur Zeit der Uebnahme des Verlags im Bereiche der deutschen Gerichtsbarkeit seinen persönlichen Gerichtsstand hatte. Unter gleichen Voraussetzungen kann, sofern nicht die Druckschrift sich als eine solche darstellt, welche zu Placaten bestimmt ist, der Drucker durch den Nachweis des Verfassers, oder des Herausgebers, oder des Verlegers, von der obigen Strafe sich befreien.

IV. Verjährung. § 24. Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verjährt in sechs Monaten.

V. Beschlagnahme. § 25. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterlichen Befehl findet nur statt: 1) Wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 5 und 6 nicht entspricht oder dem § 15 zuwider verbreitet wird, 2) wenn der Inhalt einer verbreiteten Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet. Sofern im Falle der Nr. 2 die strafbare Handlung nur auf Antrag eines Beteiligten zu verfolgen ist, setzt auch die Beschlagnahme einen besondern Antrag desselben voraus. Die Beschlagnahme trifft die Exemplare der Druckschrift nur da, wo dergleichen zum Zwecke der Verbreitung vorgefunden werden. Sie kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne kann statt Beschlagnahme des Satzes das Auseinanderwerfen des letzteren geschehen. Bei der Beschlagnahme sind die dieselbe veranlassenden Stellen der Schrift unter Anführung des verletzten Gesetzes zu bezeichnen. Trennbare Theile einer Druckschrift (Beilagen einer Zeitung z. B.), welche nichts Strafbares enthalten, sind von der Beschlagnahme auszuschließen. § 26. Ueber die Bestätigung oder Aufhebung der Beschlagnahme hat das zuständige Gericht zu entscheiden. Diese Entscheidung muß von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden nach Anordnung der Beschlagnahme beantragt und von dem Gerichte binnen 24 Stunden nach Empfang des Antrages erlassen werden. Hat die Polizeibehörde die Beschlagnahme ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft angeordnet, so muß sie die Absendung der Verhandlungen an die letztere ohne Verzug und spätestens binnen 12 Stunden bewirken. Die Staatsanwaltschaft hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme mittels einer sofort vollstreckbaren Verfügung anzuordnen, oder die gerichtliche Bestätigung binnen 12 Stunden nach Empfang der Verhandlungen zu beantragen. Wenn nicht bis zum Ablaufe des fünften Tages nach Anordnung der Beschlagnahme der bestätigende Gerichtsbeschluss der Behörde, welche die Beschlagnahme angeordnet hat, zugehen ist, erlischt die letztere und muß die Freigabe der einzelnen Stücke erfolgen. § 27. Gegen den Beschluss des Gerichts, welcher die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, findet ein Rechtsmittel nicht statt. § 28. Die vom Gericht bestätigte vorläufige Beschlagnahme ist wieder aufzuheben, wenn nicht binnen vier Wochen nach der Bestätigung die Strafverfolgung in der Hauptsache eingeleitet worden ist. § 29. Während der Dauer der Beschlagnahme ist die Verbreitung der von derselben betroffenen Druckschrift oder der Wiederabdruck der die Beschlagnahme veranlassenden Stellen unstatthaft. Wer mit Kenntniß der verfügten Beschlagnahme dieser Bestimmung entgegen handelt, wird mit Geldstrafe bis 300 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

VI. Schlußbestimmungen. § 30. Durch dieses Gesetz werden nicht berührt: 1) die besonderen für den Fall der Erklärung des Kriegszustandes bestehenden Bestimmungen, 2) die Vorschriften der Landesgesetze über die Abgabe von Freizeitschriften an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen. Vorbehalten der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten zc.) nicht statt. § 31. Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 6. Juni. (Nach der Zeitg. Ztg.)

Der Additionalvertrag zum Postvertrag mit Schweden wird in dritter Beratung definitiv genehmigt und in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die außerordentlichen Ausgaben für 1873 und 1874 zur Verbesserung der Lage der Unterofficiere eingetretet.

Die Budgetcommission hat die Forderung selbst unverändert genehmigt, aber die betreffenden Summen nicht dem Kaiser, sondern der Militärverwaltung überwiesen und am Schlusse des §. 2 eine Einschränkung hinzugefügt.

Referent Lucius (Erfurt): Die Motive der Vorlage constatiren den außerordentlichen Mangel an Unterofficieren und die Abneigung sich diesem Stande zu widmen, zum Nachtheil für die Schlagfertigkeit der Armee. Die Vorlage bezweckt die Lage der Unterofficiere materiell und moralisch zu verbessern. Die Gehaltssteigerungen sollen bei den einzelnen Chargen und Gehaltsklassen 25—45 pCt. betragen. Eine Ausnahme davon machen nur Unterofficiere, die noch ihrer Dienstpflicht genügen. Eine ähnliche Gehaltssteigerung soll für die Hofärzte und Unterofficiere eintreten. Ferner soll das Avancement erleichtert und dadurch der Ehrgeiz angespornt werden, indem für jede Compagnie eine etatsmäßige Vicefeldwebelstelle geschaffen wird. Das Bureaugeld der Bezirksfeldwebel soll in ein monatliches im Betrage von 4 Thlr. umgewandelt, das Gehalt der Lazarethgehilfen, wie das der correspondirenden Unterofficiere erhöht werden. Sodann sollen für etatsmäßige Zahlmeister Aspirantenstellen geschaffen werden, weil die Unterofficiere, die man in Ermangelung anderer geeigneter Persönlichkeiten dazu verwendete, zu sehr ihren dienstlichen Obliegenheiten entfremdet wurden. Außerdem sollen für die Unterofficiere, ähnlich wie für Officiere, Speiseanstalten eingerichtet werden. Die dafür geforderte Summe von 20,000 Thaler ist nur für die inneren Einrichtungen dieser Localitäten berechnet, weil man in den Kasernen genügende Räumlichkeiten zu finden hofft. Es soll ferner ein Verpflegungszuschuß an die Unterofficiere gegeben werden. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, eine gewisse Bevorzugung in der Kleidung und Wohnung eintreten zu lassen. Außerdem soll auf eine bessere und umfassendere Erziehung der Kinder Bedacht genommen werden. Es herrscht Einverständnis darüber, daß diese Gelder und die Solversparnisse nicht für andere Zwecke verwendet werden sollen, deshalb ist ein dahin gehender Zusatz zu Paragraph 2 gemacht worden. An Stelle des Wortes „Kaiser“ ist in Uebereinstimmung mit allen andern in dies Gebiet einschlagenden Vorlagen „Militärverwaltung“ gesetzt worden.

v. Hoyerbed: Wir haben die directe, wenn auch schmerzliche Verpflichtung diese Vorlage abzulehnen; schmerzlich ist diese Verpflichtung, weil wir die Ausgabe für zweckmäßig halten und weil gerade von unserer Seite der Ruf nach einer Verbesserung der Stellung der Unterofficiere erhoben worden ist; wir fühlen uns aber verpflichtet, die Vorlage abzulehnen, weil es eine Unmöglichkeit ist, neben dem Pauschquantum noch besondere Bewilligungen eintreten zu lassen, und damit der Militärverwaltung die Möglichkeit zu geben, sich der parlamentarischen Controlo zu entziehen. Wie wir von vornherein dem Pauschquantum unser Nein entgegengesetzt haben, wollen wir auch nicht zu seiner Verlängerung beitragen. Dieses Bedenken kann dadurch beseitigt werden, daß sofort der ordentliche Militäretat vorgelegt wird. Ich will nur auf die traurigen Resultate aufmerksam machen, die die Herrschaft des Pauschquantums hervorgebracht hat. Es ist die Möglichkeit vorhanden gewesen, ohne unsere Zustimmung großartige Organisationen ins Leben zu rufen, z. B. die Umgestaltung der Artillerie. Dann ist die Bewilligung nur das erste Glied einer langen Kette von Bewilligungen; wenn ich ihr zustimmen soll, will ich auch die ganze Kette übersehen können. Unzweifelhaft wird das Pauschquantum für diese Jahre schon bedeutend überschritten, indem viele Neubewilligungen auf das Conto der Retablissementsgelder gesetzt werden. Dadurch wird der Willkür der Militärverwaltung ein weiter Spielraum geschaffen. So lange sie sich nicht dazu entschließt, einen ordentlichen Etat vorzulegen, verweigere ich jede Neubewilligung. (Beifall links.)

Vasker: Nichts wäre mir lieber, als wenn an die Beratung eines ordentlichen, nicht eines scheinbaren Militäretats schon in dieser Session herangetreten werden könnte. Wenn dies aber nicht geschieht, dann stehen wir allerdings vor der Entscheidung, ob neben dem Pauschquantum noch besondere Bewilligungen gemacht werden sollen, die offenbar in den ordentlichen Militäretat gehören. Als ich bei Beratung des Pauschquantums dasselbe bekämpfte, sagte ich, daß diese Bewilligung für mich keinerlei Werth habe, weil ich bei Nachweis des Bedürfnisses trotz des Pauschquantums eine Bewilligung eintreten lassen würde; wenn das Interesse des Landes eine Mehrausgabe fordert, so ist diese Abmachung für die Militärverwaltung null und nichtig. Eine solche Mehrausgabe im Interesse des Landes außerhalb des Pauschquantums, das übrigens gar nicht in das constitutionelle System hineingehört, ist die Bewilligung für die Unterofficiere. Da das Bedürfnis nicht gelugnet ist, so wird mich keine politische Rücksicht abhalten können, die Bewilligung auszusprechen, so lange nicht eine formale Uebereinstimmung darüber herrscht, den Militär-Etat im October zu beraten.

Sombart bemerkt, er beabsichtige, bei der dritten Beratung eine Resolution einzubringen, die für das gesammte Beierinarenwesen eine höhere wissenschaftliche Unterlage verlangt.

Die beiden Paragraphen des Gesetzentwurfs werden mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei genehmigt. Nachdem alsdann die von gestern rückständige Verweisung des Gesetzentwurfs betreffend den Antheil des Norddeutschen Bundes an der Kriegskosten-Entschädigung an die Budget-Commission beschloffen worden ist, tritt das Haus in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabes in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Namens der Budget-Commission referirt Riquel. Er bemüht sich nachzuweisen, daß alle die Vorurtheile, die früher mehr oder weniger gegen das ganze Institut der Cadettenhäuser und der Cadettenziehung im Lande gehegt wurden, heute nicht mehr zutreffen. (Widerspruch links.) Außer den 1,460,000 Thlr. für die Cadettenanstalt in Lichterfelde werden für den Ausbau des Cadettenhauses in Oranienstein 120,000 Thlr. gefordert. Namens der Commission empfiehlt der Referent dem Hause dringend die Bewilligung aller der in diesem Paragraphen geforderten Summen.

v. Hoyerbed: Ich und meine politischen Freunde sind Gegner aller Internate, mögen dies nun Lehrseminare, Priesterconvente oder Cadettenanstalten sein. Die Anführung der verschiedenen Rescripte der preuß. Könige hat diese meine Ueberzeugung keineswegs geändert. Die Art und Weise, die jungen Leute als ein wehrloses Material in die Hände des jedesmaligen Fürsten zu geben, ist eines freien Culturstaates nicht würdig. (Oho! rechts.) Was das Bedürfnis an Officieren betrifft, so ist es ein öffentliches Geheimniß, daß in einer ganzen Anzahl Regimentern gewisse Regimentscommandanten Officiersaspiranten aus den sog. unteren Bürgerständen nicht annehmen. Früher hat man nur Adelige als Officiere annehmen wollen; das ist nun sehr nicht mehr möglich; aber von bürgerlichen Ständen werden fast ausschließlich nur Rittersgutsbesitzersöhne und Söhne höherer Beamten aufgenommen. Ein Schulkenssohn hat gewiß wenig Aussicht, zur Officiers-carrière zugelassen zu werden (Heiterkeit) und würde er auch zugelassen, so würden ihn die Officiere selbst nicht annehmen. Es ist ja ein überall kundiges Geheimniß, daß ein Regiment existirt, in welchem es fast nur adelige Officiere gibt. (Ruf: Nur adelige!) Nur wenn ein Aspirant aus der Cadettenanstalt kommt, dann wird er ohne Weiteres zugelassen. Dieser Punkt bildet einen der schlimmsten und bösesten Uebelstände in Bezug auf die gesetzlich auf dem Papier bestehende Gleichberechtigung aller Bürger im Staate. — Nun fordert die Militärverwaltung außer den anderthalb Millionen für das neue Cadettenhaus in Lichterfelde noch extra 80,000 Thaler zu einem neuen Hause für den Cadettencorps-Commandanten in Berlin. Wir sollen also diese Summe noch dazu zahlen, daß der Corps-Commandant nicht in Lichterfelde, sondern in Berlin wohnt. Ich kann die für diese Positionen geforderten Summen in keinem Falle bewilligen.

Thomas tritt für die Cadettenhäuser ein. Reichensperger (Erfeld) will nicht in Abrede stellen, daß die Anlagen in Lichterfelde wünschenswerth sein mögen, aber ein so dringendes Bedürfnis sei für dieselben nicht nachgewiesen, daß ein Aufschub bis zum nächsten Jahre nicht möglich und statthaft sei. Was das Institut der Cadetten-Anstalten betreffe, so sei er kein principielle Gegner derselben, und weil er dasselbe als gut und nützlich anerkenne, verzichte er darauf, bei dieser Gelegenheit Revanche dafür zu nehmen, daß in Preußen die geistlichen Convente auf den Aussterbeetat gesetzt seien. Er würde im nächsten Jahre für die Lichterfelder Anstalt stimmen; in diesem Jahre könne er es nicht.

Bundesbevollmächtigter v. Söigt-Rheg: Die Verchiebung des Lichterfelder Baues auf noch ein Jahr wäre höchst bedauerlich. Hr. v. Hoyerbed hat von einseitiger Erziehung der Cadetten gesprochen. Ich erwidere darauf, daß der dem Unterrichte zu Grunde gelegte Lehrplan seit 1845 der Lehrplan der Realschulen erster Ordnung ist. Den Cadetten ist ferner der freieste, vollste Verkehr mit der Außenwelt gewährleistet. Das Lehrpersonal ist aus Gymnasial- und Realschullehrern gewählt; dazu kommt eine Zahl von Officieren, die auf der Kriegsakademie gebildet durch ihre Abgangsprüfung gewissermaßen facultas docendi erlangt haben und die durch ihr Alter vor dem Verdacht geschützt sind, in einseitiger, harter Weise die Jugend zu erziehen. Die Cadetten sind gemeinlich Söhne von Witwen, unbemittelten Beamten u. s. w., die aus eigenen Mitteln nicht die nöthigen Vorbereitungen zum Officiersexamen bestreiten können. Uebrigens ist es nicht wahr, daß die Cadetten bei ihrem Eintritt in die Armee der Officierswahl nicht unterliegen, wie denn überhaupt Hr. v. Hoyerbed eine sehr falsche Vorstellung davon hat, in welcher Weise es bei diesen Wahlen zugeht. Ich kann versichern, daß man mit der peinlichsten Sorgfalt verfährt und daß Niemand wegen seiner oder seiner Eltern socialer Stellung zurückgewiesen wird. (Widerspruch.) Diese falsche Meinung kommt von der Vorliebe her, welche gewöhnlich Väter für ihre Söhne haben (Heiterkeit); anstatt der Wahrheit gemäß zu sagen: mein Sohn wurde als Officiersaspirant zurückgewiesen, weil er zu unwissend war, oder an körperlichen Gebrechen litt, schieben sie lieber die falsche Behauptung vor, daß ihre sociale Stellung an der Zurückweisung ihrer Söhne schuldig gewesen sei.

v. Bunsen wird die Vorlage bewilligen. Es sei durchaus im militärischen Interesse geboten, die französische Phrasen von dem Marischallstabe, den jeder Gemeine im Tornister trage, in der deutschen Armee nicht zur Wahrheit werden zu lassen; die deutschen Unterofficiere trügen vielmehr den vorragenden Rath im Ministerium im Tornister (Gelächter).

Nachdem Referent Riquel die Vorlage gegen die Angriffe Hoyerbeds und Reichenspergers zu verteidigen gesucht, wird Art. 1 in allen seinen Theilen genehmigt. Ebenso wird der Rest der Vorlage genehmigt: die Vertheilung der Ausgaben auf die Jahre 1873 und 1874 und die Bestimmung, daß sämtliche Ausgaben aus den reservirten 1/4 Milliarden zu entnehmen sind.

Es folgt alsdann die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg Eisenbahn. (Referent der Budgetcommission Abg. v. Benda.) Es handelt sich um 31,003,587 Thlr., die aus den reservirten 1/4 Milliarden zu entnehmen sind. Die Regierungsvorlage verlangte 37,519,587 Thlr., die Commission hat aber die Linie Lanterburg-Sträßburg mit 4,016,000 Thaler abgesetzt und die Position zur Vervollständigung der Bahn — und Bahnhofsanlagen um 2 1/2 Millionen Thalern vermindert. Schmidt (Zweibrücken) hat die Wiederaufnahme der Linie Lanterburg-Sträßburg in die Vorlage beantragt.

v. Hoyerbed warnt vor der Erweiterung der Reichscompetenz in Bezug auf Verwaltung von Eisenbahnen, vor der weiteren Ausdehnung des Systemes der Staatsbahnen und vor Entscheidungen in Eisenbahnfragen, welche die spätere Auseinandersetzung mit der selbstständigen Verwaltung der Reichsländer erschweren.

Nach einigen Bemerkungen Mohls, der eine genaue Revision des Tarifs verlangt, erklärt sich Graf Moltke für den Antrag des Abg. Schmidt.

Das Haus vertagt sich, um Samstag den Rest der heutigen Tagesordnung und die erste und dritte Etatsgruppe zu erledigen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 7. Juni. Folgende Abgeordnete sind durch das Loos aus der II. Kammer ausgetreten: Blum, Eckhard, Eichelsdorfer, Fleiner, Friedrich, Gress, Gerwig, Grether, Gutmann, Hans-

Jacob. Heilig. Henne. Hoffmann. Hufschmid. Intle-  
lofer. Jolly. Kirsner. Lang (Karlsruhe). Müller  
(Maddelfell). Müller (Pforzheim). Neumann. Nico-  
lai. Pflüger. Reichert. Richter. Roder. Schulz.  
Schuster. Stöber. Tritschler. Wittum.

Gestorben sind die Abgeordneten Eller und Kimmig.

Waldkirch, 7. Juni. Soeben hat der hoch-  
würdigste Herr Bischofverweser eine Firmungs-  
reise durch das Elzthal beendet. Dienstag Abends  
zog derselbe unter großem Jubel der Bevölkerung  
in Elzach ein, wo am Mittwoch die hl. Firmung  
gespendet wurde, am Donnerstag in Oberwinden,  
am Freitag in Untersimonswald und heute hier.  
Überall wurde der hochwürdige Herr aufs Beste  
geehrt. Die Gemeinden boten Alles auf, um ihren  
Oberhirten würdig zu empfangen, die Bevölkerung  
eilte schaarenweise herbei, der Feier des hl. Sacra-  
mentes anzuwohnen, den Hrn. Bischof zu begrüßen  
und seinen Segen zu empfangen. Fahnen, Kränze,  
Ehrenporten, Bollerfahnen, berittene Begleitung,  
Musik und Gesang wechselten mit einander ab, wie  
es eben die einzelnen Gemeinden zu leisten vermoch-  
ten. Der Herr Bischof wußte aber durch sein leut-  
seliges Benehmen, sowie durch seine ergreifenden  
Predigten die Liebe und Verehrung des Volkes auf's  
Beste zu gewinnen und mit unaussprechlichen Banden  
in sich und dadurch an die katholische Kirche zu  
fesseln. Nur der Gemeinderath von Niederwinden  
betheiligte sich gar nicht bei dieser schönen Feier und  
ebenso machte es der Gemeinderath von Waldkirch,  
denn er hat die Anwesenheit des hohen Gastes in  
hiesiger Stadt vollständig ignoriert. Kein Böller,  
keine Musik, kein Gesang, keine Ehrenporten, kurzum  
gar Nichts wurde geleistet. Nur der katholische  
Männerverein und die Stiftungscommission bethätig-  
ten in hervorragender Weise ihre katholische Ge-  
sinnung.

Stuttgart, 8. Juni. Der Kaiser von Rußland  
ist heute Vormittag hier angekommen.

München, 6. Juni. Ueber die Haftnahme des  
Gumpff vernimmt man, daß er, als er sich in Woln-  
zach in einem Kramladen eine tüchtige Portion Käse  
kaufte, erkannt und alsbald von einem Bänderge-  
fellen, unterstützt von einem zweiten Manne, ange-  
griffen wurde; Gumpff warf den Käse an die Wand,  
verwundete den Uebern durch zwei glücklicher Weise  
nicht gefährliche Stiche und hätte wohl wieder Ge-  
legenheit zur Flucht gefunden, wenn nicht im rechten  
Augenblicke die beiden Gendarmen der Station Woln-  
zach Voit und Löffler zur Stelle gekommen wären,  
welche nun den Verbrecher schnell überwältigten und  
gefangen nahmen. Gumpff ist ein sehr kleiner, doch  
muskelkräftiger Bursche und scheint nun völlig ge-  
brochenen Muthes, so zwar, daß er heute bei seiner  
Einlieferung in die hiesige Frohnveste bitterlich weinte;  
für den Fall übrigens, daß diese Muthlosigkeit ledig-  
lich Finte sein sollte, um die Sicherheitsvorkehrungen  
für seine Verwahrung und die Aufmerksamkeit seiner  
Wächter zu verringern, so wird ihm solche nichts  
nützen, da selbstverständlich die strengsten Sicherungs-  
maßnahmen getroffen sind.

München, 9. Juni. Dem Vernehmen nach wird  
die bayerische Regierung im Bundesrath die wesentliche  
Modifikationen des Preßgesetzentwurfs beantragen  
und von deren Annahme ihre Zustimmung zu dem  
Entwurf abhängig machen. (P. Btg.)

Augsburg, 7. Juni. Die „Postztg.“ schreibt: Die  
Wahl des Professors Reinkens zum neuprotestan-  
tischen Bischof begleitet die N. Fr. Pr. mit der  
Bemerkung: „Die Wahl scheint erst möglich gewe-  
sen zu sein, nachdem der Widerstand der um Döll-  
inger geschaarten conservativen Elemente des Alt-  
katholicismus überwunden war. Unmittelbar nach  
Proclamation des Unfehlbarkeits-Dogmas hätte die  
Creierung von Bischöfen vielleicht die anti-jesuitische  
Bewegung in der katholischen Kirche mächtig geför-  
dert, heute jedoch ist der Altkatholicismus mit wie  
ohne Bischof aussichtslos.“ Das Letztere ist gewiß  
richtig und selbst die Bismarck'sche Investitur, welche  
nach der in Köln leztthin vereinbarten provisorischen  
Kirchenordnung der „Bischof“ Reinkens nachsuchen  
wird, kann der neuen Secte nicht aufhelfen. Sie  
leidet an innerer Unwahrheit und Inconsequenz und  
ist dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen. Nehm-  
wie die „N. Fr. Pr.“ urtheilt die „Südd. Post“:  
„Es ist,“ schreibt das demokratische Blatt, „wirklich  
Schade für die Zeit, die auf solche „Antiquitäten“  
verwendet wird, zumal weder ein Bischof noch eine  
Verfassung die altkatholische Bewegung auf die  
Beine zu bringen vermag.“

Speyer, 6. Juni. Die „Pfälzer Zeitung“ ent-  
hält folgende Notiz: Heute Nacht wurde hier ein  
Act unerhörter Rohheit verübt. Unter Gebrüll und  
Drohungen einiger rohen Gesellen wurden nämlich  
zwischen 12 und 1 Uhr an zwei Häusern der Bor-  
stadt (Ludwigsstraße) die Fenster eingeworfen und

Blumentöpfe herabgestürzt. Das Gesindel mußte  
durch Revolvergeschosse vertrieben werden, und nach  
der Anzahl dieser Steiner zu schließen, welche die  
Flüchtlinge liegen gelassen, scheint es noch auf wei-  
tere Demolirungen abgesehen gewesen zu sein.

Dieses Vorkommniß erhält besondere Bedeutung  
durch den Eigenthümer des einen Hauses, an welchem  
die Fenster eingeworfen und aus welchem heraus  
die Revolvergeschosse abgefeuert worden. Es ist das  
Haus des gefeierten Pfälzer Schriftstellers Konrad  
von Bolanden. Die „rohen Gesellen“, von  
denen die Pfälzer Zeitung spricht, sollen sich als  
drei Studenten der hiesigen Anstalten entpuppt haben.  
Was die liebe Jugend aus dem Munde der „Bieder-  
männer“ hört, das überseht sie eben auf ihre Art  
in das Thatsächliche. Wie die Alten summen, so  
zwittern die Jungen.

Köln, 7. Juni. Nach der „Köln. Btg.“ haben  
die Neuprotestanten nach der Vollendung des schwe-  
ren Wertes der Bischofswahl sich zu einem Festessen  
im Wiener Hof zu Köln versammelt, bei dem Herr  
Graf Enzenberg und der neugewählte Bischof durch  
Reden voll — nicht etwa warmer Kirchlichkeit, son-  
dern — „warmen Patriotismus“ ihrer Stimmung  
Ausdruck gaben. Es wurden Toaste auf den Kai-  
ser, auf den Stifftsprobst Döllinger und auf den  
„Erzbischof“ Loos ausgebracht, die den Festessen-  
bed telegraphisch mitgetheilt wurden. — Als das  
„Lebehoch“ in Utrecht anlangte, lag Herr Loos  
im Todeskampfe oder war schon eine Leiche!

(Germ.)  
Berlin, 7. Juni. Die „Germania“ schreibt: Die  
„Nationalztg.“ nimmt Notiz von unserm Privat-  
telegramm über den Tod des jansenistischen Erzbi-  
schofs von Utrecht und fügt hinzu:

„Die „Germania“ verfehlt natürlich nicht, aus  
diesem Zusammentreffen als einem Omen Capital zu  
schlagen; praktisch dürfte aber durch dieses Ereigniß  
nichts geändert sein. Außer dem Verstorbenen hat  
die Kirche von Utrecht noch einen Erzbischof von  
Harlem und einen Bischof von Deventer, und die  
Erlangung einer apostolischen Succession für Herrn  
Reinkens dürfte daher keine Schwierigkeiten machen.“

Es will uns bedünken, daß die „Nationalztg.“  
das „Zusammentreffen“ ihrerseits selber als ein  
Omen auffaßt, denn wir haben weder von einem  
„Omen“ gesprochen, noch „Capital geschlagen“. Was  
nun die praktischen Folgen jenes Ereignisses hin-  
sichtlich der Weihe des neuprotestantischen „Missions-  
bischofs“ betrifft, so scheint es, daß Kirchenvater Dr.  
Behrenspennig in den Canones besser Bescheid weiß,  
als Kirchenvater Dr. Jabel. Denn Ersterer bemerkt  
durchaus richtig:

„Die Weihe des Missionsbischofs Dr. Rein-  
kens wird deshalb verschoben werden müssen, bis die  
Utrechter Kirche in den hergebrachten Formen die  
Wahl eines neuen Erzbischofs vollzogen haben wird.  
Zu den bei dieser Wahl üblichen Formalitäten ge-  
hört, beiläufig bemerkt, auch die Anzeige des ge-  
schehenen Personalwechsels bei dem von der Utrech-  
ter Kirche als Oberhaupt der kathol. Christenheit  
anerkannten Papste, welcher diese Anzeige indeß voll-  
ständig zu ignoriren pflegt.“

Wie lange es dauern wird, bis die „Utrechter  
Kirche“ wieder einen „Erzbischof“ erlangt, das mag  
vor der Hand der Himmel wissen. Da möchte es  
fast gerathener sein, daß die Neuprotestanten den  
zur Bischofsweihe nach canonischen Regeln erforder-  
lichen dritten Bischof sich von den Armeniern oder  
Anglicanern erbitten oder ihn ganz bei Seite lassen.  
Denn wenn der „gewählte Bischof“ sich der ihm in  
alle Ewigkeit nicht zu Theil werdenden Bestätigung  
durch den Papst ent schlagen kann, dann braucht er  
es auch mit dieser Frage nicht so peinlich zu neh-  
men. Dem „Staate“ wird es jedenfalls durchaus  
einerlei sein, ob Dr. Reinkens unter Assistentz von  
einem oder zwei „Bischöfen“, ob er von einem  
Schismatiker oder Häretiker „geweiht“ wird, und  
da dies höchst wahrscheinlich dem zu „Weihenden“  
ebenfalls keine Sorgen machen dürfte, so kann es  
den „Altkatholiken“ erst recht so sein, wie Bebel  
sagt.

Berlin, 9. Juni. Der „Correspondenz Stern“  
zufolge wäre nach den getroffenen Vereinbarungen  
der Schluß des Reichstages am 25. d. M. beab-  
sichtigt. Das Militärgesetz, das Gesetz über die Ci-  
vilehe und das über die Verwaltung der Einnah-  
men und Ausgaben sollen unerledigt bleiben.

Königsberg, 5. Juni. Der Redacteur des neu-  
protestantischen „Katholik“, Brunert, ist von der  
Criminaldeputation des Stadtgerichts wegen öffent-  
licher im „Katholik“ geschehener Beleidigung des  
Subregens Dr. Kolberg zu Braunsberg in contu-  
maciam zu 20 Thlr. Geldstrafe, event. eine  
Woche Gefängniß verurtheilt worden. Gegen  
den Mitverklagten Dr. Michelis wurde das Ver-

fahren angezettelt, weil ihm in Constanz die Anklage  
nicht hat insinuirt werden können.

## Ausland.

Rom, 8. Juni. Der neue Gesandte des deutschen  
Reiches, Herr v. Reudell, hat dem Könige seine Be-  
glaubigungsschreiben überreicht. — Heute hat das  
feierliche Leichenbegängniß Katazzis stattgefunden. —  
„Stalie“ erklärt die Nachricht, daß der Bey von  
Tunis sich unter den unmittelbaren Schutz Englands  
gestellt habe, für unwahrscheinlich; die italienische  
Regierung wenigstens habe keinerlei derartige Mit-  
theilung erhalten.

Paris, 7. Juni. Arnim hat heute seine neuen  
Beglaubigungsschreiben überreicht. In Lyon waren  
seit 2 Jahren Frohleichnam-Processionen auf den  
Straßen verboten; dieses Jahr werden sie abgehal-  
ten werden. In Marseille verbot der Maire die  
Processionen; General Espivent und der Präfect  
gaben jedoch die Erlaubniß. Morgen wohnt Mac  
Mahon dem Wettrennen an. Die Heerschau soll,  
wenn gutes Wetter, am Dienstag auf der Ebene von  
Satory stattfinden. Graf Beust, der noch hier ist,  
hatte lange Conferenzen mit Thiers; er war nur  
einmal bei Mac Mahon. Er reist von hier nach  
Wien. (Köln. Btg.)

Paris, 8. Juni. Das Weitererscheinen des „Cor-  
saire“ ist wegen heftiger Angriffe gegen die Regie-  
rung und Verbreitung gegen die Gesellschaft gerichteter  
Doctrinen verboten worden. „Journal de Pa-  
ris“ zufolge wären überhaupt vom Ministerathe  
wichtige Maßregeln gegen die Zeitungen beschlossen.  
Nach demselben Blatte geht der deutsche Botschafter  
Graf Arnim im Laufe der Woche nach Berlin.

Paris, 9. Juni. Der Justizminister erklärt, daß  
die Untersuchungsacten Ranc nicht ernstlich graviren.  
Die Abschaffung der Fündhölzchensteuer steht bevor.

Lyon, 7. Juni. Bei den Municipalwahlen sind  
unter 36 Gewählten 35 von der radicalen Partei.  
Die Section Bellecour wählte einen liberalen Re-  
publikaner.

Am 6. d. M. starb zu Brügge in Flandern  
einer der reichsten und für katholische Zwecke frei-  
gebigsten Convertiten, Baronet John Sutton,  
Pair von England.

Dublin, 9. Juni. Am Samstag Abend brach hier  
eine große Feuersbrunst aus und gab Anlaß zu  
Zusammenrottungen, Unruhen und Plünderungsver-  
suchen. Truppen wurden zu Hülfe gerufen und  
machten einen Bayonetangriff auf die Menge, wo-  
bei 70 Menschen verwundet wurden.

Madrid, 8. Juni. Die constituirenden Cortes  
haben mit 210 gegen 2 Stimmen die Errihtung  
der föderalen Republik beschlossen. Ein Antrag auf  
Abhaltung einer dreitägigen Landesfeier zu Ehren  
der Errihtung der Föderalrepublik wurde abgelehnt.  
Das neue Ministerium ist noch nicht formirt.

Madrid, 8. Juni. Die Cortessitzung, in welcher  
die Ernennung der Minister zur Berathung kam,  
verlief sehr stürmisch. Pi y Margall zog seinen An-  
trag, worin er die Ministercandidaten bezeichnet,  
zurück, worauf Figueras den Vorschlag machte, daß  
die Versammlung die Minister selbst ernenne. Die  
Versammlung beschloß, zu einer geheimen Sitzung  
zusammenzutreten.

Madrid, 9. Juni. In der geheimen Sitzung der  
Cortes fand ein weiterer Meinungsaustrausch über  
die Ministerfrage statt. Die Versammlung beschloß,  
dem abgetretenen Ministerium ein Vertrauensvotum  
zu geben und dasselbe auf's Neue in den Minister-  
posten zu bestätigen. Die Minister waren zur Wie-  
deraufnahme der Geschäfte bereit. In der darauf  
wieder eröffneten öffentlichen Sitzung wurde ein be-  
züglicher Beschluß von 200 Mitgliedern einstimmig  
genehmigt.

## Kotales.

Heidelberg, 8. Juni. Während der lezten hiesigen  
Wesche war in einer Bude auch die „berühmte hellsehende  
Dame“ zu sprechen. Entré nur 6 kr. Ein Dienstmädchen  
aus unserer Stadt war fähig genug einen Versuch zu machen,  
um den Schleier der Zukunft zu lüften. Hochenden Herzens  
trat sie bei der Wahrsagerin ein — doch wer beschreibt ihr  
Erstaunen: die „berühmte hellsehende Dame“ war Niemand  
Anderes, als eine Dienstmagd, die mit der Neugierigen vor  
wenigen Jahren zusammen bei einer Herrschaft dahier im  
Dienst gestanden, den lezten aber während des Vierteljah-  
res mit der Bemerkung verlassen hatte: „sie werde sich nun-  
mehr auf Jahrmärkten zc. sehen lassen, da habe sie's ange-  
nehmer und mache bessere Geschäfte.“ Die obige Erlennungs-  
sene endigte mit Rückgabe des Entré und der Bitte, ja Nie-  
manden etwas zu sagen, was die ehemalige Collegin der  
Hellseherin auch versprach. Ihr Correspondent hat's aber  
doch erfahren und schickt's in Ihr Blatt, um Andere auf den  
herumziehenden Schwindel aufmerksam zu machen und vor  
Schaden zu warnen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissinger.

Die  
**Feier der ewigen Anbetung**  
des hochheiligen Frohnleichnam's un-  
seres Herrn Jesu Christi. Nach dem  
Handbüchlein der Erzbruderschaft  
Sanctissimi Corporis Christi für  
die Erzdiocese Freiburg bearbeitet.  
Preis 4 kr. Zu haben bei der Ex-  
pedition d. Bl. Wiederverkäufer er-  
halten Rabatt.

**LIEBIG'S** 12.4.  
**Kumys-Extract,**  
chem. Herstellung des so heilsamen Steppen-  
Nahrungsmittels der Kirgisen,  
und bereits von den tüchtigsten Aerzten als  
Solches empfohlen, lässt gesunden von Lun-  
genschwindsucht (selbst im vorgerückte-  
sten Stadium), Tuberculose, Magen- und  
Darmkatarrh, beseitigt Blutarmuth, ein-  
getreten in Folge anhaltender Krankheit und  
zuviel genossener Medicin und richtet selbst  
geschwundene Körperkräfte wieder auf.  
Broschüren, sowie Gebrauchsanweisung ver-  
sendet auf Verlangen gratis und kann der  
Kumys-Extract bezogen werden pro Flacon  
15 Sgr. = 54 kr. in Kisten von 4 Flacon  
ab durch das  
General-Depôt  
Berlin, Gneisenaustrasse 7a.  
Hauptniederlage bei  
**Th. Brugier**  
in Karlsruhe, Waldstrasse Nr. 10.

**Aquarien!**  
Eines der billigsten und interessante-  
sten Zimmer-Vergnügen ist wohl das  
**Aquarium.**  
Zur Anfertigung derselben liefert  
**Thiere, Pflanzen, Zuffsteine zc.**  
**A. Knapper,**  
Kunstgärtnerei in Karlsruhe.  
Zur richtigen Anlage stehe ich mit  
meinen Erfahrungen gerne zu Diensten.

**Lungen-  
schwindsucht ist  
heilbar!**  
bewiesen in einem Buch, wel-  
ches soeben in VIII. Auflage  
erschien und dem bereits viele  
Tausende einen neuen Lebens-  
frühling verdanken. Das Heil-  
verfahren ist Jedermann klar  
verständlich dargestellt von M.  
Auerbach. Kur einfach, Kos-  
ten gering. Ueberall anwend-  
bar, Erfolg radical. Zu beziehen  
gegen Baarsendung von 1 Thlr.  
5 Sgr. = 2 fl. = 4 Frs. 40  
Cts. von  
**J. V. Albert,**  
München, Maximiliansst. Nr. 37.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf  
von Anlehenloosen.  
**Joh. G. Sternberg,**  
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheinen und durch die  
Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:

**Die katholischen Missionen.**  
Illustrirte Monatschrift  
im Anschluß an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung herans-  
gegeben von einigen Priestern der Gesellschaft Jesu.  
„Die katholischen Missionen“ erscheinen, zwei bis drei Quartbogen stark, vom Juli  
1873 ab jeweils am 1. des Monats und können durch die Post und durch den Buchhandel  
bezogen werden. Preis pro Semester 2 Mark — fl. 1. d. W. Silber — 2 fr. 50 cts.

**Die Centralanstalt für Erzieherinnen in Karlsruhe**  
unter dem Protektorate  
Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden  
und unter dem Präsidium  
Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden  
eröffnet den 1. Oktober d. J. ihr Seminar für Erzieherinnen und Leh-  
rerinnen an höheren Töchterschulen.  
Durch die Gnade S. K. H. der Prinzessin Wilhelm sind wir jetzt schon  
in der Lage, zwei halbe Freistellen zu vergeben.  
Anmeldungen und Nachfragen zu richten an den  
**Vorstand der Anstalt.**

Amtlich genehmigte  
**Verloosung einer Monstranze.**  
Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75  
Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen be-  
setzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten  
darstellend. Sechs daran befindliche Nischen sind mit nachgemachten Diaman-  
ten besetzt. Die Monstranz ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von rei-  
ner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich ge-  
schätzt zu 650 fl.  
Constanz, im Mai 1873.

R. Hoß, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.  
Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl.  
zum Verkauf übergeben und sagt in seinem Begleitschreiben, daß der 1870er  
Krieg, sowie die jetzigen Wirren alle Versuche eines Verkaufes der Monstranze  
verheiteten, er aber ein nicht verhältnißlicher Geschäftsmann sei, weshalb er den  
Weg einer Verloosung betreten müsse.  
Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die  
Unterstützung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl.  
Eine lithographirte Zeichnung sowohl als eine Photographie dieser Mon-  
stranze liegt bei uns zur Ansicht bereit.  
Exp. d. Bad. Beobachters.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:  
Visiten- & Adress-  
Karten,  
Rechnungen & Facturen,  
Circulars,  
Preis-Courants,  
Statuten & Broschüren.  
Avisbriese,  
Wechselformulare  
etc.  
Lager  
in Wein-Etiquetten  
Wein- & Speisekarten.  
**Leopold Schweik**  
**BUCHDRUCKEREI**  
Expedition  
des  
„Bad. Beobachters“  
in  
Karlsruhe  
Adlerstraße Nr. 20.  
Expedition  
des  
„Pfälzer Boten“  
in  
Heidelberg.  
Sämmtliche Impressen  
für  
Bürgermeisterämter und  
Gemeinderäthler.  
Für  
kathol. Pfarrämter  
und  
Stiftungsverwaltungen.  
—  
Fahrpostbegleit-  
und  
Eisenbahnfrachtbriefe.  
—  
Impressen  
für Gerichtsvollzieher,  
Gefängniswärter & Fahr-  
postconducteurs.

Geburten.  
6. Juni. Ein Mädchen (todtgeboren), Vater  
Friedrich Kernberger, Dreher.  
6. „ Frieda Charlotte, Vater Josef Mor-  
gen, Schreiner.

**Notiz des Staatspapiers.** Frankfurt, den 9. Juni.

Staatspapiere.	Pr. comptant	5% Obligations v. 1872	92 1/2 %	5% Oesterr. Südbahn-Priv.	86 %	Staatliche 10-Tblr.-Loose
Preußen 4 1/2 % Comp. Oblig.	104	Belgien 4 1/2 % Obligationen	102	5% Elisabeth, Coupons 1. Em. 1. Em.	49 1/2 %	Preuß. Friedrichsloose
4 1/2 % do.	99 1/2 %	Schweden 4 1/2 % Obl. in Thaler	96 1/2 %	5% Elisabeth, Coupons 2. Em. 1. Em.	85 %	Preuß. Friedrichsloose
4 % do.	86 %	Schweiz 4 1/2 % Eidgenossensch. Obl. 1. Gr.	—	5% Elisabeth, Coupons 2. Em. 2. Em.	81 1/2 %	Preuß. Friedrichsloose
Baden 5 % Obligationen	102 1/2 %	4 1/2 % Berner Obligationen	—	5% Elisabeth, Coupons 2. Em. 3. Em.	—	Preuß. Friedrichsloose
4 1/2 % do.	100 1/2 %	N. America 6 % Bonds 1862 v. 1862	96 1/2 %	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	58 1/2 %	Preuß. Friedrichsloose
4 % do.	92 1/2 %	5 % do. 1865 v. 1865	96 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	102 1/2 %	Preuß. Friedrichsloose
3 1/2 % do. n. n. 1868	88 1/2 %	5 % do. 1904 v. n. 1864	83 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	103 %	Preuß. Friedrichsloose
Bayern 5 % Obligationen	—	5 % do. neue Schuld von 1868	18 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	81 1/2 %	Preuß. Friedrichsloose
4 1/2 % „ (Rind. Löh.)	100	Frankreich 5 % Rente. Fr. 28 kr.	—	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	59 1/2 %	Preuß. Friedrichsloose
4 % „ (Rind. Löh.)	92 1/2 %	do. leere	—	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
Württemberg 5 % Obligationen	103	Actien und Prämienakt.	—	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
4 1/2 % do.	100	Badische Bank	108 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
4 % do.	92	3% Preuss. Bank à fl. 500	145 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
Rassau 4 1/2 % Obligationen	100 1/2 %	4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250	130 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
4 % do.	—	3% Oesterr. Nationalbank à fl. 500 6 kr.	102 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
Sachsen 5 % do.	—	5% do. Credit-Actien D. B.	284 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
S. Gotha 5 % do.	100	Stuttgarter Bank	92 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
Gr. Felsen 5 % do.	102	5% Elisabethbahn à fl. 200	93 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
4 % do.	99	5% Rudolph-Wisenbahn 2. Em. à fl. 200	170 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
Oesterr. 5% Silberrente S. 4 1/2 %	66	4% Ludwig-Deubacher Eisenbahn fl. 500	183 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
4% Papierrente S. 4 1/2 %	61 1/2 %	4 1/2 % Bayer. Ostbahn	182 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
4% „ do.	61 1/2 %	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	167 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
5% Reg. Z. B. -Anl. 1868	74 1/2 %	5% Oesterr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr. 1845	93 1/2 %	5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose
Rußland 5% Oblig. v. 1871	91 1/2 %			5% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	—	Preuß. Friedrichsloose

7. Juni. Marie Anna, Vater Karl Jakob  
Glanz, Gasarbeiter.  
7. „ Karl August, Vater Ignaz Stark,  
Portier.  
5. „ Friedrich Theodor, Vater Friedrich  
Konnenmann, Schmied.  
Eheschließungen.  
7. Juni. Franz Luz von Kleinlaufenburg,  
Schlosser, mit Julie Frommholz von  
hier.  
7. „ Zacharias Friedrich von Mülsen,  
Schreiner, mit Karoline Fagler von  
Delbrunn.  
7. „ Karl Müller von Rehlis, Maschi-  
nenbaumeister in Bruchsal, mit Anna  
Bath von Sand.  
7. „ Max Busam von Maxau, Locomo-  
tivführer, mit Johanna Haag von  
hier.  
Todesfälle.  
6. Juni. Karl, Vater Photograph Bauer. 4 J.  
10 M.  
7. „ Elisabeth, Vater Großh. Hofgärtner  
Mayer. 7 M. 19 J.  
7. „ Otto Schmitt, Bleicher, ledig. 29 J.  
7. „ Frieda, Vater Tagelöhner Köll, 3 J.  
Christine Riff, Wittve des Zimmer-  
manns Riff, 74 J.  
7. „ Karl Bigot, genannt Maag, Mau-  
rer, ledig. 22 J.  
8. „ Albert Reich, Großh. Revisor, ein  
Ehemann. 45 J.  
8. „ Katharine Gattich, Privatiers, ledig.  
63 J.  
8. „ Alfred, Vater Tapezier Fehner, 6 M.  
17 J.  
8. „ Franz, Vater Möbelpacker Oben-  
dorfer, 4 M. 16. J.  
9. „ Elise, Vater Buchhalter Lehmann,  
4 J. 6. M.  
9. „ Emil, Vater + Musiker Raif, 7 J.  
3 M.



**Jahresplan vom 1. Mai 1873**  
anfangend:  
Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:	Nach Bruchsal und Heidelberg:	Nach Pforzheim (Mühlacker):	Von Pforzheim nach Karlsruhe:	Nach Mannheim (Rheinthalbahn):	Hauptbahnhof: 6 <sup>10</sup> 9 <sup>25</sup> 2 <sup>7</sup> 7 <sup>15</sup>	(Mühlburgerthor): 6 <sup>17</sup> 9 <sup>32</sup> 2 <sup>8</sup> 7 <sup>22</sup>	Von Mannheim nach Karlsruhe:	Nach Maxau (Hauptbahnhof):	Hauptbahnhof: 6. 8 <sup>15</sup> 10 <sup>4</sup> S. 11 <sup>20</sup>	2 <sup>30</sup> 4 <sup>5</sup> 5. 6 <sup>1</sup> S.	Mühlburger Thor: 6 <sup>7</sup> 8 <sup>22</sup> 10 <sup>52</sup>	11 <sup>27</sup> 2 <sup>27</sup> 4 <sup>7</sup> S. 5 <sup>7</sup> S.
11 <sup>04</sup> J. 6 <sup>45</sup> 7 <sup>55</sup> 10 <sup>45</sup> 11 <sup>40</sup> 1 <sup>45</sup> 2 <sup>55</sup>	7 <sup>10</sup> 9 <sup>30</sup> 11 <sup>15</sup> 12 <sup>40</sup> 1 <sup>40</sup> 4 <sup>30</sup> 3 <sup>27</sup>	7 <sup>45</sup> 10. 1 <sup>30</sup> 1 <sup>45</sup> 5 <sup>5</sup> 7 <sup>45</sup> 11 <sup>50</sup>	5 <sup>45</sup> 6 <sup>20</sup> 9 <sup>42</sup> 12 <sup>38</sup> 1 <sup>2</sup> 5 <sup>10</sup> 9 <sup>10</sup>	8 <sup>40</sup> 7 <sup>10</sup> 2 <sup>40</sup> J.	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>	5 <sup>00</sup> 10 <sup>55</sup> 2 <sup>30</sup> 6 <sup>40</sup>

Die mit \* bezeichneten Züge sind Schnellzüge.  
Die mit + Schnellzüge befördern auch Per-  
sonen in dritter Classe.  
Die mit § bezeichneten Züge cursiren nur im  
Sommer und nach Bedarf.